

ZBB 2003, 33

BGB §§ 705, 134; RBerG Art. 1 § 1

Verstoß gegen RBerG durch Bevollmächtigung eines Dipl.-Finanzwirts als Treuhänder zum Abschluss von für den Beitritt zu Immobilienfonds erforderlichen Verträgen

BGH, Urt. v. 16.12.2002 – II ZR 109/01 (OLG München), ZIP 2003, 165

Amtliche Leitsätze:

1. Schließt ein Dipl.-Finanzwirt mit einem Interessenten, der einem auf die Modernisierung und gemeinschaftliche Nutzung eines Mietwohnhauses gerichteten Immobilienfonds beitreten will, einen Treuhandvertrag, der eine rechtsbesorgende Tätigkeit des Treuhänders vorsieht, so ist dieser Vertrag wegen Verstoßes gegen Art. 1 § 1 RBerG i. V. m. § 134 BGB nichtig.
2. Die Nichtigkeit erfasst auch die dem Treuhänder erteilte Vollmacht.
3. Gibt der Treuhänder für den Interessenten die Beitrittsklärung zum Fonds ab, so finden die Grundsätze über den fehlerhaften Beitritt zu einer Gesellschaft Anwendung.